

Der neue Kurs legt uns die Verpflichtung auf, uns sorgfältiger als bisher zu den Bedürfnissen der Menschen zu verhalten, die „Beschlüsse und Anordnungen der Regierung mit großer Sachkenntnis energisch und gewissenhaft durchzuführen... ohne selbstherrlich zu werden, keine Verantwortung zu scheuen, die Gesetze streng einzuhalten und dabei ein offenes und feines Gefühl für alle Sorgen und Nöte der Bevölkerung zu haben“. -Dazu gehört, daß wir uns darüber klar sind, daß jedes Gerichtsurteil in Straf- oder Zivilsachen auf die Lebenslage des Bürgers einwirkt. Deshalb müssen wir jedes Gerichtsverfahren mit vollem Ernst und voller Verantwortung beginnen. Ankläger wie Richter müssen sich darüber klar sein, daß es für jeden Bürger eine schwere und ernste Sache ist, vor den Gerichten unseres Staates zu stehen. Der Sorgfalt in der Eröffnung eines Strafverfahrens, der sorgfältigen Vorbereitung eines Zivilprozesses muß die Schnelligkeit ihrer Durchführung folgen, um Sorge und Ungewißheit, die ja nicht nur den an einem Gerichtsverfahren selbst Beteiligten, sondern seine ganze Familie berühren, so schnell wie möglich zu beseitigen. Dabei wiederhole ich auch hier noch einmal die Notwendigkeit, den Zivilsachen die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. So erhielt ich kürzlich eine persönliche Beschwerde, wo sich junge fortschrittliche Künstler, die sich zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen haben, darüber beklagen, daß sie sich seit vier Monaten bei dem Gericht bemühen, nun endlich auf einen Zahlungsbefehl einen Vollstreckungsbefehl wegen einer Forderung für geleistete Arbeiten zu bekommen.

Wir haben schon früher oft und viel von der schöpferischen, vorwärtstreibenden Rolle unseres Staates und unseres Rechts gesprochen. Dies tritt jetzt bei der Durchführung des neuen Kurses nicht etwa zurück; der neue Kurs verpflichtet uns vielmehr, diese schöpferische, gesellschaftlich erzieherische Rolle unseres Rechts besser als bisher zu verwirklichen unter Berücksichtigung aller Umstände der Menschen und ihrer Bedürfnisse.

Schon das Kommuniqué des Politbüros der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands vom 9. Juni 1953 stellt an seinen Anfang das Ziel der Stärkung der Rechtssicherheit. Diese Aufgabe hebt die Entschließung des 15. Plenums des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in zwei Punkten hervor. In Punkt 19 heißt es:

„Die weitere Festigung der demokratischen Ordnung und die strenge Einhaltung der demokratischen Gesetzlichkeit sind wichtige Bestandteile des neuen Kurses.“

Und in Punkt 22 heißt es:

„Die demokratische Gesetzlichkeit ist strikt einzuhalten. Jeder Versuch, die verfassungsmäßig garantierten Rechte der Bürger durch willkürliche Amtshandlungen zu verletzen, ist streng zu ahnden. Die Arbeit der Justiz, der Volkspolizei und anderer Exekutivorgane des Staates ist in diesem Sinne zu verbessern. Sie haben in ihrer Arbeit gegen die Feinde unserer Ordnung, gegen faschistische Provokateure und Kriegshetzer vorzugehen und die Interessen der Werktätigen unter ihren Schutz zu nehmen.“